

LANDKREIS GÖTTINGEN



Amtsblatt

Nr. 40

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 16. Kreistagssitzung am 04.09.2024	880
--	-----

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Herzberg am Harz

Sitzung des Orsrates Lonau am 02.09.2024	882
--	-----

Sitzung des Orsrates Pöhlde am 03.09.2024	883
---	-----

Gemeinde Krebeck

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern -Hebesatzsatzung-	884
--	-----

Stadt Osterode am Harz

Einladung zur 4. Sitzung des gemeinsamen Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Osterode am Harz und der Gemeinde Bad Grund (Harz) am 05.09.2024	885
---	-----

Gemeinde Rollshausen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	887
---	-----

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 04.09.2024 um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 16. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gem. § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG; Genehmigung des Protokolls über die 15. öffentliche Sitzung des Kreistages am 29.05.2024; Mitteilungen und Berichte; Ausschussumbesetzung: Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss; Beschlusskontrollliste des Kreistages; SüdniedersachsenInnovationsCampus (SNIC): Antrag auf Fortsetzung des Kooperationsvertrages zur SNIC-Geschäftsstelle bis 31.12.2029 (SNIC III); Zukunftsregion Südniedersachsen: JO LanDA-Transfer zur Verbesserung der Orientierungskompetenz von Jugendlichen in ländlichen Regionen bei biografischen Entscheidungsprozessen; Fortführung der 0,5 Antidiskriminierungsstelle beim Landkreis Göttingen; Versetzung eines Beamten in den Ruhestand; Festsetzung Kalkulatorischer Zinssatz 2025/2026; Annahme von Spenden/Zuwendungen an den Landkreis Göttingen; Produktziele, Maßnahmen und Kennzahlen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026: Gesamtübersicht der Produktziele 2025/2026; Entsendung in die Gesellschafterversammlung der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH; Entsendungen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt; Entsendungen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Göttingen; Erweiterung des Schulzentrums Duderstadt - Errichtung einer überdachten Fahrradstellplatzanlage: außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 NKomVG; Sanierung der Sporthalle der BBS I, Friedländer Weg 33 - 43, Göttingen: außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gemäß § 119 NKomVG im Haushaltsjahr 2024; Einfachausbau K31 Volkerode bis Autobahn: außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2024 gemäß § 117 I NKomVG aufgrund der 1. Fortschreibung des II. Mehrjahresprogramms (MJP) für den Ausbau von Kreisstraßen einschl. Radwegen und Brückenbauten für die Jahre 2024 bis 2028; Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE: Überarbeitung und Modernisierung der „Grundsätze für den Kulturpreis des Landkreises Göttingen“; Langfristige Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft Germershausen von der BONVENO Germershausen gGmbH; Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II); Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den örtlichen Beirat (SGB II-Beirat); Lärmaktionsplan des gemeindefreien Gebiets Harz - § 47d BimSchG; VSN-Tarif ab dem 01.01.2025; Vorbereitung der 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN); Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Hahle; Mobile Schwimmcontainer - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Containerschwimmbad zur Sicherstellung und Erweiterung des Schwimmunterrichtes und der Schwimmfähigkeiten im Landkreis Göttingen anschaffen und Antrag der Gruppe SPD/Grüne: Prüfung der Beschaffung von Schwimmcontainern für deren Einsatz während der Sanierung von Schwimmhallen im Landkreis Göttingen; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Familienfreundliches Niedersachsen - Kostenloses Deutschlandticket für Niedersachsens Schülerinnen und Schüler; Anfragen und Anregungen

gez. Landrat Marcel Riethig

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird vom StadtRadio Göttingen übertragen. Der Audio-Livestream ist über die Webseite des Landkreises Göttingen www.landkreisgoettingen.de erreichbar.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, u. Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Sitzung des Orsrates Lonau

Am Montag, den 02.09.2024, findet um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Lonau, Unterdorf 35, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Lonau (Nr. 06) vom 14.05.2024
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Angelegenheiten der Kommunalverfassung;
 - a) Reduzierung der Anzahl der Ratsherren und Ratsfrauen,
 - b) Reduzierung der Anzahl der jeweiligen Mitglieder der Ortsräte in den Ortschaften Lonau, Pöhlde, Scharzfeld und Sieber
 - c) Neueinrichtung eines Orsrates für die Kernstadt Herzberg am Harz
8. Haushaltsplanentwurf 2025/2026
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Beck
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister

Sitzung des Orsrates Pöhle

Am Dienstag, den 03.09.2024, findet um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Pöhle, Am Schützenplatz 4, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhle (Nr. 06) vom 04.10.2023
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Angelegenheiten der Kommunalverfassung;
a) Reduzierung der Anzahl der Ratsherren und Ratsfrauen,
b) Reduzierung der Anzahl der jeweiligen Mitglieder der Ortsräte in den Ortschaften Lonau, Pöhle, Scharzfeld und Sieber
c) Neueinrichtung eines Orsrates für die Kernstadt Herzberg am Harz
8. Haushaltsplanentwurf 2025/2026
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Kai-Uwe Große
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Krebeck -Hebesatzsatzung-

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes und der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. dem Realsteuer-Erhebungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Krebeck am 29.05.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Krebeck, den 29.05.2024



Gemeinde Krebeck
Der Gemeindedirektor


Steffen Ahrenhold

**Gemeinsamer Beirat für Menschen
mit Behinderungen der Stadt Osterode am Harz
und der Gemeinde Bad Grund (Harz)**

Osterode am Harz, 16. August 24

Vorsitzender des Beirates

Dr. Stephan Sanetra

Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz

Tel.: 0151/23627537

Stellvertretender Vorsitzender des Beirates

Christian Wiese

An der Mühlenwiese 1, 37539 Bad Grund (Harz)

Tel: 0177/6125228



Bekanntmachung

**der Einladung zur 4. Sitzung des gemeinsamen Beirates für Menschen mit Behinderungen
der Stadt Osterode am Harz und der Gemeinde Bad Grund (Harz)**

am Donnerstag, den 05. September 2024,

Tagesstätte der Harz-Weser-Werkstätten, Waagestraße 15, 37520 Osterode am Harz

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

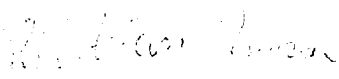
**Sollte Ihnen die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich sein,
bitte ich um rechtzeitige Unterrichtung.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Beirates
für Menschen mit Behinderungen am 30. Mai 2024**
- TOP 3 Wahl der/des neuen Vorsitzenden**
- TOP 4 Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden - soweit
erforderlich -**
- TOP 5 Wahl einer/eines neuen Schriftführerin/Schriftführers - soweit
erforderlich -**

- TOP 6 Bericht des Behindertenbeauftragten Christian Wiese**
- TOP 7 Vorstellung des Behindertenbeirates und der damit verbundenen Kooperationsangebote verschiedener Organstationen**
- TOP 8 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung**
- Einführung und Handhabung von Umlaufbeschlüssen
 - Nutzung von Videotechnik bei Sitzungen und Besprechungen
- TOP 9 Antrag auf Verwendung eines Logos für den Beirat der Menschen mit Behinderungen; Auswahl des Motivs**
- TOP 10 Verschiedenes**
- TOP 11 Terminvereinbarung zur nächsten Sitzung**
- TOP 12 Schließung der Sitzung**


Christian Wiese
stellvertretender Vorsitzender

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rollshausen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rollshausen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rollshausen in seiner Sitzung am 22.05.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.081.500
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.211.900
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	11.400
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.043.400
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.158.700
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	50.000
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	20.000
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	29.000

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.093.400
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.207.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 347.700 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern erfolgt ab 2024 durch eine besondere Hebesatzsatzung.

Nachrichtlich:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2.	Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen oder der Gesamterträge bzw. der Gesamteinzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände wird eine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 150.000 Euro, für Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände eine Wertgrenze in Höhe von 25.000 Euro festgelegt. Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze haben eine erhebliche finanzielle Bedeutung i.S. der genannten Vorschrift. Die Wertgrenze für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände findet auch Anwendung, wenn Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand im Zeitraum der Herstellung zusammentreffen (Beispiel: Anbau an ein Gebäude, gleichzeitig Instandhaltung im Bestand) und die Gesamtauszahlungen den genannten Betrag überschreiten.

Rollshausen, den 22.05.2024

Der Bürgermeister

gez. Claus Bode

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 30.08.2024 bis zum 17.09.2024 in der Gemeinde Rollshausen, Hauptstr. 4, 37434 Rollshausen, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr (alle zwei Wochen)

Rollshausen, 26.08.2024

Gemeinde Rollshausen
Der Bürgermeister

gez. Claus Bode